

BEKANNTMACHUNG

über die erneute öffentliche Auslegung/Veröffentlichung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund des Bebauungsplans
Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“
gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 29. Februar 2024 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut gebilligt.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der vorhandenen Bebauung in Schierling am Ortsrand zwischen der Straße „Zum Guten Hof“ und der Ziegeleistraße bzw. dem Katzensgraben und ist auch aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sowie der nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet unter

<https://www.schierling.de/rathaus/amtliches/bebauungsplaene>

vom **26. März 2024 bis einschließlich 16. April 2024** veröffentlicht.

Die Unterlagen für die Veröffentlichung sind auch über das „Zentrale Landesportal für die Bauleitung Bayern“ unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> erreichbar. Hierzu muss auf der Internetseite des Landesportals der Gemeindename „Schierling“ eingetragen werden.

Andere, leicht erreichbare Zugangsmöglichkeit:

Zusätzlich wird der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sowie der nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist im Übergangsquartier des Rathauses in der Dieselstraße 13, im Bauamt, Zimmer 10 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die allgemeinen Geschäftsstunden des Rathauses sind:

Montag – Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Stellungnahmen zum gesamten überarbeiteten Plan und zu den geänderten Textteilen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Stellungnahmen können unter folgender Email-Adresse abgegeben werden: Bauamt@Schierling.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des sachlichen Teilflächen-nutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht recht-zeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
Plangebiet ohne wesentliche Bedeutung für die Erholung, kaum Vorbelastungen, angrenzend Landwirtschaft und Bebauung, Schall- und verkehrstechnische Untersuchung, keine unzulässigen Überschreitungen von Lärm-werten zu erwarten
Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete
Keine Kenntnisse über geschützte oder artenschutzrechtlich relevante Arten, keine Schutzgebiete betroffen
Schutzgut Boden und Fläche
Wenig durchlässiger, landwirtschaftlich genutzter Boden, Bebauungsplan ca. 9,8 ha, Flächennutzungsplan ca. 16,5 ha Planungsfläche
Schutzgut Wasser
z. T. wechselfeuchte Gräben vorhanden, Boden kaum sickertfähig, Entwässerungskonzept vorliegend, Vorflut: Katzengraben
Schutzgut Klima/Luft
Ortrandlage mit guter Durchlüftung, Erhalt der Funktion durch Grünzüge, Verbot zur Verbrennung fossiler Ener-gieträger
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
Mäßig nach Osten geneigte landwirtschaftlich genutzte Ortsrandsituation, kein Strukturreichtum, kaum Fernwir-kung
Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Durch die Planung nicht betroffen
Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien
Entwurf Entwässerung liegt vor, Nutzung Geothermie durch kaltes Nahwärmenetz geplant

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sowie die nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ebenfalls veröffent-licht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buch-stabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Ab-senderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Schierling, 19. März 2024
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 19. März 2024
Abgenommen am: